

Anhang I

Notfallprozedur Covid-19 für Ferienlager mit Übernachtung

Version 26. Mai 2021

PRÄAMBEL

Die Ermöglichung der Organisation von Ferienlagern ist neben der schrittweisen Rückkehr in den Präsenzunterricht Teil eines nationalen Ansatzes zur Wiederherstellung des psychosozialen Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen.

Das nachstehende Verfahren wurde unter Mitwirkung der Pädiatrischen Task Force, Ambrassade, der französischsprachigen Pfadfinderverbände, der Vereinigungen der behandelnden Ärzte, darunter die französischsprachige Hochschule für Allgemeinmedizin, Domus Medica und SSMG, der Ärztegewerkschaften AADM, BVAS und KARTEL, Sciensano, der Vertreter der Kinderkrankenpflege, der Kinderpsychiater, der Vertreter des ONE und Kind&Gezin erstellt und basiert auf dem aktuellen Wissensstand über die SARS-CoV-2-Pandemie.

Die Prozedur wurde von Kaleido Ostbelgien validiert.

Die vorliegenden Richtlinien können sich je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie in Belgien angepasst. Weitere aktuelle Informationen zu den Richtlinien der diesjährigen Ferienangebote finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/ferienangebote

Inhaltsverzeichnis

Anhang I	1
Notfallprozedur Covid-19 für Ferienlager	1
PRÄAMBEL	1
I. Vor dem Ferienangebot	4
1. WICHTIGE UNTERLAGEN: GESUNDHEITSBOGEN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN	4
2. WER DARF UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN TEILNEHMEN?	5
3. MASSNAHMEN VOR ORT	6
II. Während dem Ferienangebot	7
1. ALLGEMEINE MASSNAHMEN	7
2. WENN EIN TEILNEHMER ERKRANKT	7
2.1. Allgemeines	7
2.2.COVID-Symptome	7
2.3. Im Falle eines Teilnehmers, der diese COVID-Symptome aufweist, sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen	9
III. Nach dem Ferienangebot	11
1. AUFTRETEN DER COVID-SYMPTOME NACH DEM FERIEANGEBOT	11
2. DER ÜBERGANG VON EINEM FERIEANGEBOT IN DAS NÄCHSTE FERIEANGEBOT	11
IV. Nützliche Infos	12
1. LISTE DER KINDER, DIE NICHT AN EINEM FERIEANGEBOT TEILNEHMEN KÖNNEN (FRANZÖSISCH UND NIEDERLÄNDISCH):	12
2. KONTAKTDATEN DER GESUNDHEITSINSPEKTOREN NACH REGION:	12
V. Anlagen	14

ANLAGE 1 – MUSTERBRIEF 1 FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEI ABHOLUNG EINES TEILNEHMERS AUS EINEM FERIENANGEBOT OHNE ÜBERNACHTUNG, DER WÄHREND DES FERIENANGEBOTS SYMPTOME AUFWIES	14
ANLAGE 2 – MUSTERBRIEF NR. 2 „BEI ABBRUCH DES FERIENLAGERS HINWEIS AUF RISIKOREICHEN KONTAKT“	16
ANLAGE 3 – MUSTERBRIEF NR. 3 „ANWEISUNGSSCHREIBEN AN ALLE ELTERN NACHDEM EIN TEILNEHMER NACH ABSCHLUSS DES FERIENANGEBOTS SYMPTOME AUFWEIST“	18

I. Vor dem Ferienangebot

1. WICHTIGE UNTERLAGEN: GESUNDHEITSBOGEN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

Der föderale Konzertierungsausschuss hat am 11. Mai 2021 entschieden, dass zwischen dem 25. Juni und dem 31. August 2021 mehrtägige Ferienlager mit und ohne Übernachtung in Kontaktblasen von maximal 100 Personen im Juli & 200 Personen im August (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) organisiert werden dürfen.

Es sollen so viele Kinder und Jugendliche wie möglich an Jugendlagern oder -aktivitäten teilnehmen können, da sie ein Recht auf Spiel, Freizeit, Teilnahme und Engagement haben. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass weiterhin bestimmte Risikogruppen geschützt werden.

Um dies bewerkstelligen zu können, müssen die Organisatoren eines Ferienangebots vorab in Erfahrung bringen, ob ein Teilnehmer zu der von den Experten definierten Liste der Risikogruppen gehört. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, dies auf einem persönlichen Gesundheitsbogen anzugeben und auszuführen, ob die Krankheit unter Kontrolle ist (z.B. mit entsprechender Medikation). Um abzuklären, ob eine Teilnahme an einem Ferienangebot möglich ist, empfiehlt es sich, im Zweifelsfall den Rat des Hausarztes einzuholen.

Darüber hinaus müssen sich die Erziehungsberechtigten mit gewissen Abläufen einverstanden erklären, damit im Fall eines Verdachts auf COVID 19 die vorliegende Notfallprozedur greifen kann.

Daher muss jeder Teilnehmer an einem Ferienlager (einschließlich der Betreuer) Unterlagen einreichen, aus denen hervorgeht:

1. Zustimmung der Erziehungsberechtigten des Teilnehmers, die es den Betreuern erlaubt, dringende medizinische Entscheidungen (COVID-19-Situation oder nicht) zu treffen, dem Teilnehmer gegebenenfalls eine Dosis Paracetamol zu verabreichen und den Hausarzt des Teilnehmers zu kontaktieren;
2. eine eidesstaatliche Erklärung des Erziehungsberechtigten, aus der hervorgeht,
 - dass er oder eine von ihm bezeichnete Kontaktperson, während der gesamten Zeitspanne des Ferienangebots telefonisch erreichbar sein wird,
 - dass er den Teilnehmer während der gesamten Zeitspanne des Ferienangebots jederzeit sofort abholen kann und bei Bedarf wird,
 - dass er bei einem durch die medizinische Kontaktperson des Ferienlagers ausgesprochenen Verdacht auf COVID-19 den Teilnehmer so bald wie möglich (und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Rückkehr) von seinem Hausarzt oder einem anderen Arzt untersuchen lassen wird.
3. eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten, aus der hervorgeht, dass das Testergebnis eines eventuellen Corona-Tests, der an dem kranken Teilnehmer durchgeführt wurde, der Person mitgeteilt wird, die im Rahmen des Ferienangebots als medizinische Kontaktperson bezeichnet ist;
4. seine oder ihre Nationalregisternummer/Vignette der Krankenversicherung;
5. für Personen, die an einer chronischen Krankheit leiden: eine Gesundheitskarte, die ihren derzeitigen guten Gesundheitszustand bescheinigt, und/oder ein

ärztliches Attest, das einen derzeitigen Gesundheitszustand bescheinigt, der mit der Teilnahme am Ferienangebot vereinbar ist. (Hierzu sollten die Empfehlungen von Sciensano „groupes pédiatriques à risque“ konsultiert werden.)

Die Kontaktdaten des Arztes sind auf dem Formular/Zertifikat angegeben.

Da die Einführung eines persönlichen Gesundheitsbogens für manche Organisatoren von Ferienangeboten neu ist, finden Sie in der Anlage 4 einen Vordruck, den Sie gerne verwenden dürfen und auf dem alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

DATENSCHUTZ

Wir möchten Sie darauf hinweisen,

- a. dass im Gesundheitsbogen die Angaben zum Datenschutz-Verantwortlichen vermerkt sein müssen, in der Vorlage (Anlage 4) wurde dazu ein entsprechender Absatz (s. letzter Absatz des Gesundheitsbogens Anlage 4) formuliert. Die Informationen in diesem Absatz bezüglich der verantwortlichen Person im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, der Kontakt des eventuellen Datenschutzbeauftragten, sowie der Verweis auf die eigenen allgemeinen Datenschutzbestimmungen müssen passend für die jeweilige Organisation eingefügt werden. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht die verantwortliche Instanz.
- b. dass die ausgefüllten Formulare an einem gesicherten Ort aufbewahrt werden und nur befugten Personen zugänglich sind.
- c. dass die Auskunftsblätter effektiv nach einem Monat nach der Aktivität vernichtet werden.

2. WER DARF UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN TEILNEHMEN?

1. Teilnehmer, der Covid-19 positiv getestet wurde: kann nur am Lager teilnehmen, wenn die verordnete Isolation von 10 Tagen nach dem Test oder nach Beginn der ersten Symptome beendet ist UND der Teilnehmer innerhalb von mind. 3 Tagen kein Fieber mehr hat und eine deutliche Verbesserung der Symptome aufweist.
2. Teilnehmer, der negativ auf Covid-19 getestet wurde:
 - a. wenn aufgrund von Krankheitssymptomen getestet wurde, kann die Person am Lager teilnehmen, wenn sie ein ärztliches Attest mit Differentialdiagnose vorlegt und 24 Stunden fieberfrei war;
 - b. wenn aufgrund eines Hochrisikokontaktes getestet wurde, kann die Person am Lager teilnehmen, wenn der Test am 7.Tag nach dem letzten Kontakt mit hohem Risiko negativ ist.
3. Teilnehmer, der nicht getestet wurde, jedoch Krankheitssymptome bestehen: die Person kann am Lager teilnehmen, wenn sie ein ärztliches Attest mit Differentialdiagnose vorlegt und 24 Stunden fieberfrei war.

4. Teilnehmer, in dessen familiärem Umfeld (d.h. unter einem Dach lebend) eine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde: Haltung entsprechend der aktuellen Strategie.
 - a. Wenn kein Test beim Teilnehmer durchgeführt wurde: es darf keine Teilnahme stattfinden innerhalb der nächsten 14 Tage nach dem letzten Risikokontakt (wenn die positive Person sich isoliert hat oder z.B. getrenntlebende Eltern, wo ein letzter Kontakt klar definiert werden kann) oder 14 Tage nachdem dem infizierten Familienmitglied erlaubt wurde, die häusliche Isolation zu beenden.
 - b. Bei positivem Testergebnis beim Teilnehmer: siehe Punkt Nr. 1.
 - c. Bei negativem Testergebnis, wobei der Test am 7. Tag nach dem letzten Hochrisikokontakt (s.o.) durchgeführt werden soll ODER der Test am 7. Tag nach Beendigung der Isolation des positiven Familienmitglieds durchgeführt wurde, kann die Teilnahme am Lager stattfinden.

3. MASSNAHMEN VOR ORT

- a. Stellen Sie einen Ort zur Verfügung, der für den Fall, dass eine Person auf dem Ferienangebot erkrankt und unter Quarantäne gestellt werden muss, genutzt werden kann. An diesem Ort müssen chirurgische Masken vorhanden sein, der Ort muss gut belüftet sein, es können altersgerechte Spielsachen (die leicht zu desinfizieren sein müssen) der erkrankten Person gereicht werden, die erkrankte Person muss sich hinlegen können, es muss eine Person ausgewiesen werden, die sich um erkrankte Personen kümmert.
- b. Benennung einer "medizinischen" Kontaktperson während des Ferienangebots, die im Zweifelsfall eine medizinische Entscheidungshilfe und ein Vermittler zwischen dem Ferienangebot und dem Hausarzt des Teilnehmers sein kann. Diese medizinische Kontaktperson hat nicht unbedingt einen medizinischen Hintergrund. Die medizinische Kontaktperson kennt den Gesundheitszustand der Teilnehmer zu Beginn des Ferienangebots, verfügt über die Kontaktdaten aller Teilnehmer, der Erziehungsberechtigten aller Teilnehmer, den Kontaktdaten der Hausärzte aller Teilnehmer, die Kontaktdaten der örtlichen Bereitschaftsstation (1733) und die Kontaktdaten der Notaufnahme des dem Ferienangebot nächstgelegenen Krankenhauses.
- c. Führen eines Kontaktlogbuchs mit allen Kontaktangaben zu Personen, die mit Teilnehmern im Rahmen des Ferienangebots Kontakt hatten (>15 Minuten persönlicher Kontakt). Dieses Kontaktlogbuch dient als unverzichtbares Instrument für die Corona Kontakt Tracing Zentrale. Generell sollen Kontakte außerhalb der Blase so weit wie möglich vermieden werden.
- d. Idealerweise sollte Kontakt mit dem örtlichen Kreis der Allgemeinmediziner und der Notaufnahme des dem Ferienangebot nächstgelegenen Krankenhauses aufgenommen werden, und auf Anfrage dieser Dienste sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

II. Während dem Ferienangebot

1. ALLGEMEINE MAßNAHMEN

Siehe Sektorenprotokoll Jugend

2. WENN EIN TEILNEHMER ERKRANKT

2.1. Allgemeines

- Bei psychosozialen Beschwerden wird darauf vertraut, dass die Betreuer die Situation gut händeln werden.
- Bei kleinen Blessuren greift der Betreuer oder der medizinisch Verantwortliche auf den Erste-Hilfe-Kasten zurück. Bei der Versorgung von Kindern über 12 Jahren trägt der medizinisch Verantwortliche neben einer chirurgische Maske Einweghandschuhe.
- Bei einem akuten Notfall muss sofort Krankenwagen & Notarzt über die Telefonnummer 112 angerufen werden. Erkundigen Sie sich, wie viele Personen den Teilnehmer begleiten dürfen, da zum jetzigen Zeitpunkt die Corona-Regeln in den örtlichen Krankenhäusern gelten.
- Bei einer Erkrankung findet das unten aufgeführte Szenario Anwendung.

2.2.COVID-Symptome

Um zu überprüfen, ob bei einem Kind ein möglicher Fall von COVID-19 vorliegt, wird die folgende angepasste Definition von Sciensano verwendet:

Eine Person weist mindestens eines der folgenden Hauptsymptome eines akuten Ausbruchs ohne andere offensichtliche Ursache auf:

- Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$);
- schwerer Husten;
- Atembeschwerden (außerhalb eines Asthmaanfalls);
- Brustschmerzen, ohne einen Schlag oder ein Trauma erhalten zu haben;
- Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns;

ODER – mindestens zwei (oder mehr) der folgenden geringfügigen Symptome ohne andere offensichtliche Ursache:

- Muskelschmerzen;
- für die Tätigkeit ungewöhnliche Müdigkeit;
- laufende Nase (falls bekannt, dass das Kind allergisch ist: Niesen, laufende Nase oder rote/gereizte Augen sind eher ein Zeichen für eine Allergie);
- Halsschmerzen;
- Kopfschmerzen;
- deutlicher Appetitverlust
- wässriger Durchfall ohne Erbrechen

ODER - eine Verschlimmerung bekannter Atemwegssymptome (z.B. Asthma) ohne andere offensichtliche Ursache.

Ein möglicher Fall von COVID-19 BEI EINEM ERWACHSENEN entspricht derselben Definition, jedoch muss das Fieber von mindestens einem anderen Haupt- oder Nebensymptom begleitet sein.

2.3. Im Falle eines Teilnehmers, der diese COVID-Symptome aufweist, sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen

Im Falle eines Teilnehmers, der diese Symptome aufweist, sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Quarantäne im ausgewiesenen Bereich mit Mundschutzmaske, wenn >12 Jahre (bei mehreren Verdachtsfällen idealerweise verschiedene Quarantänebereiche verwenden). Sollte der Teilnehmer Atembeschwerden aufweisen, sollte er keine Maske tragen. Die begleitende Person trägt eine Maske und hält zusätzlich 1,5 Meter Abstand.
2. Temperaturmessung (in der Achselhöhle mit anschließender Desinfizierung des Thermometers) und mögliche Verabreichung einer Dosis Paracetamol bei Fieber > 38°C oder Schmerzen.
3. Rufen Sie die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers an und fordern Sie diese auf, den Teilnehmer so schnell wie möglich abzuholen und innerhalb von 24 Stunden einen Arzt aufzusuchen, damit der kranke Teilnehmer auf Covid-19 getestet werden kann (hierzu muss ein entsprechendes Begleitschreiben den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden, siehe Anhang „Musterbrief 1b“).
4. Während der Phase, bis das Testergebnis vorliegt: Da das Kind ein möglicher Fall von COVID-19 sein könnte, sollte es zu Hause isoliert bleiben, zumindest bis das Ergebnis bekannt ist, um eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden. Im Falle eines starken Verdachts auf Covid-19 sollten sich Mitbewohner (Geschwister, die an einer Aktivität teilnehmen) bereits präventiv isolieren, während sie auf das Testergebnis warten (zu Hause). Die Eltern sind dazu verpflichtet, auch die Geschwister, die an einer andern Ferienaktivität teilnehmen, abzuholen und die Verantwortlichen dieses Ferienlagers entsprechend zu informieren.

Solange der positive COVID-Fall nicht nachgewiesen ist, setzt die Blase ihre Aktivitäten im Ferienlager fort. Es ist jedoch wichtig, dass die Blase nicht mit einer anderen Blase in Kontakt kommt.

5. Falls erforderlich wird ein Covid-19-Test so schnell wie möglich durch den behandelnden Arzt des erkrankten Teilnehmers oder den im Notfall konsultierten Arzt durchgeführt:
 - a) Positives Testergebnis¹: das Testergebnis wird an die Corona Kontakt Tracing Zentrale übermittelt (siehe Punkt 6)

¹ Die Feststellung, dass ein Covid-Fall vorliegt, trifft der behandelnde Arzt. So kann der behandelnde Arzt entscheiden, dass trotz eines negativen Testergebnisses aufgrund der vorhandenen Symptomatik ein Covid-Fall vorliegt. In dem Fall gilt die Prozedur wie bei einem positiven Testergebnis, d.h. die Eltern setzen den Verantwortlichen des Ferienangebots so schnell wie möglich über diese Entscheidung des Arztes in Kenntnis, sodass die Schritte zur Auflösung des Ferienangebots eingeleitet werden können.

- b) Negatives Testergebnis²: das Ferienangebot wird ohne Einschränkungen fortgeführt. Der betroffene Teilnehmer kann ins Ferienangebot zurückkehren, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt und der Teilnehmer 24 Stunden lang fieberfrei war.
- c) Testen der übrigen Teilnehmer des Ferienangebots: Der Arzt, der dem Indexfall einen Coronatest verschreibt (= erster erkrankter Teilnehmer), füllt das entsprechende elektronische Formular aus und vermerkt, dass der Teilnehmer, den er testet, Teil einer Gemeinschaft ist ("andere" → "Sommercamp" auswählen). Das positive Testergebnis des erkrankten Teilnehmers wird von dem Labor, das den Test durchgeführt hat, Sciensano übermittelt (mit Hilfe eines spezifischen Labordokuments). Das Kontakt Tracing und damit verbundene Testing wird automatisch lanciert. Die Corona Kontakt Tracing Zentrale nimmt Kontakt mit der medizinischen Kontaktperson des Ferienangebots auf (evtl. auch über den Indexfall) und überprüft die Kontaktdaten der Teilnehmer und eventuelle Blasenkontakte während des Ferienangebots auf Vollständigkeit. Wenn alle Angaben durch die Corona Kontakt Tracing Zentrale überprüft wurden, muss das Ferienangebot bzw. die Kontaktblase aufgelöst werden. Das Ferienangebot bzw. die Kontaktblase wird aufgehoben und die Teilnehmer kehren nach Hause zurück, um unter Quarantäne gestellt und getestet zu werden. Den Erziehungsberechtigten wird bei der Abholung ein Standardschreiben überreicht/zugeschickt (siehe Anhang, „Musterbrief 2“), in dem angegeben wird,
- dass der Teilnehmer von einem Ferienangebot zurückkehrt, das aufgrund eines bestätigten Covid-19-Falls abgebrochen werden musste,
 - dass der Teilnehmer getestet werden muss,
 - dass dieses Schreiben dem behandelnden Hausarzt des Teilnehmers überreicht werden muss.

Die Corona Kontakt Tracing Zentrale informiert Kaleido, wenn der Fall in der ersten Ferienwoche auftritt. Kaleido überprüft, ob in der letzten Schulwoche vor den Ferien noch Kontakte mit hohem Risiko in der Schule stattgefunden haben.

Es ist ratsam, dass die Organisatoren eines Ferienangebots ausreichende ausgedruckte Exemplare der Begleitschreiben griffbereit haben.

Die Betreuer schicken das Kontaktlogbuch (Teilnehmerliste, inkl. Angabe der Nationalregisternummer) an den für die Herkunftsregion des Anbieters eines Ferienangebots zuständigen Gesundheitsinspektor (0492/14 05 57; infektionen@dgov.be).

² Die Feststellung, dass kein Covid-Fall vorliegt; trifft der behandelnde Arzt. So kann der behandelnde Arzt entscheiden, dass kein Corona-Test durchgeführt wird. In dem Fall gilt die Prozedur wie bei einem negativen Testergebnis, d.h. die Eltern setzen den Verantwortlichen des Ferienangebots so schnell wie möglich über diese Entscheidung des Arztes in Kenntnis, sodass das Ferienangebot ohne Einschränkungen fortgesetzt werden kann. Der behandelnde Arzt stellt ein entsprechendes Attest aus.

III. Nach dem Ferienangebot

1. AUFTRETEN DER COVID-SYMPTOME NACH DEM FERIENANGEBOT

Wenn ein Teilnehmer innerhalb von 2 Tagen nach Abschluss des Ferienangebots (Tag der Heimkehr = Tag 0) erkrankt und

- das Testergebnis positiv ist, oder
- das Testergebnis falsch negativ³ ist, oder
- der Arzt die Symptome "verdächtig" findet und nicht auf das Testergebnis warten will,

müssen sich die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers so bald wie möglich mit der Kontaktperson des Ferienangebots in Verbindung setzen. Die Organisatoren des Ferienangebots werden im Anschluss mit Hilfe eines entsprechenden Begleitschreibens (siehe Anhang, „Musterbrief 3“) die Erziehungsberechtigten der übrigen Teilnehmer des Ferienangebots informieren, damit diese zu Hause in Quarantäne bleiben und sich ebenfalls testen lassen können. Die Identität des erkrankten Teilnehmers wird nicht preisgegeben.

Teilnahme an weiteren Ferienangeboten:

- a) Teilnehmer mit positivem Testergebnis: Keine Teilnahme an einem weiteren Ferienangebot für mind. 10 Tage nach Auftreten der ersten Symptome UND der Teilnehmer weist innerhalb von mind. 3 Tagen eine deutliche Verbesserung der Symptome und kein Fieber mehr auf.
- b) Teilnehmer mit negativem Testergebnis: der Teilnehmer kann am Ferienangebot teilnehmen, wenn er ein ärztliches Attest mit Differentialdiagnose vorlegt und 24 Stunden fieberfrei war.
- c) Nicht getesteter Teilnehmer: keine Teilnahme an einem weiteren Ferienangebot in den darauffolgenden 14 Tagen (wegen der möglichen Inkubationszeit bei einem vorläufig negativen Testergebnis) ODER Vorlage eines ärztlichen Attests mit Differentialdiagnose und 24 Stunden lang fieberfrei.

2. DER ÜBERGANG VON EINEM FERIENANGEBOT IN DAS NÄCHSTE FERIENANGEBOT

Einige Kinder/Jugendliche wollen oder müssen in den Sommerferien an verschiedenen Ferienangeboten teilnehmen.

Wenn möglich, ist es ratsam, mindestens 2 Tage zwischen zwei aufeinander folgenden Ferienangeboten verstreichen zu lassen. Wenn eine Person Covid-19 haben sollte, kann sie 2 Tage vor Auftreten von ersten Krankheitszeichen ansteckend sein.

Wenn also ein Teilnehmer von einer Kontaktblase in eine andere wechselt, kann es bei einer Erkrankung in den ersten beiden Tagen eines Ferienangebots dazu kommen, dass zwei Kontaktblasen (erstes Ferienangebot und darauffolgendes Ferienangebot) unter Quarantäne gestellt werden.

³ Die Feststellung, dass ein Covid-Fall vorliegt, trifft der behandelnde Arzt. So kann der behandelnde Arzt entscheiden, dass trotz eines negativen Testergebnisses aufgrund der vorhandenen Symptomatik ein Covid-Fall vorliegt. In dem Fall gilt die Prozedur wie bei einem positiven Testergebnis.

Während der Pause zwischen den Ferienangeboten ist es entscheidend, die derzeit geltenden sozialen Distanzierungsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Teilnahme an weiteren Ferienangeboten:

- a) Teilnehmer mit positivem Testergebnis: kann an einem weiteren Ferienangebot teilnehmen, wenn die verordnete Isolation von 10 Tagen nach dem Test oder nach Beginn der ersten Symptome beendet ist UND der Teilnehmer innerhalb von mind. 3 Tagen eine deutliche Verbesserung der Symptome und kein Fieber aufweist.
- b) Teilnehmer mit negativem Testergebnis: Die Teilnahme an einem weiteren Ferienangebot ist erlaubt unter der Bedingung, dass der Test mit negativem Ergebnis am 7. Tag nach dem Kontakt mit hohem Risiko durchgeführt wurde.
- c) Teilnehmer, der nicht getestet wurde:
 1. Nach einem Hochrisikokontakt: Quarantäne für 14 Tage; somit kann er nicht am Ferienangebot teilnehmen;
 2. Wenn Krankheitssymptome bestehen: der Teilnehmer kann am Ferienangebot teilnehmen, wenn er ein ärztliches Attest mit Differentialdiagnose vorlegt und 24 Stunden fieberfrei war.

IV. Nützliche Infos

1. LISTE DER KINDER, DIE NICHT AN EINEM FERIENANGEBOT TEILNEHMEN KÖNNEN (FRANZÖSISCH UND NIEDERLÄNDISCH):

Französisch: <https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/Risicogroepen%20pediatrie%20NL%20FINALE.pdf>

Niederländisch: <http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/Liste%20des%20patients%20C3%A0%20risque%20en%20p%C3%A9diatrie%20FR%20FINAL.pdf>

2. KONTAKTDATEN DER GESUNDHEITSINSPEKTOREN NACH REGION:

Region Brüssel-Hauptstadt:

0478/77.77.08

notif-hyg@ccc.brussels

Wallonie (AVIQ) und die Deutschsprachige Gemeinschaft:

Wallonie: 071/205.105 oder 071/337.777; surveillance.sante@aviq.be

Deutschsprachige Gemeinschaft: 0492/14 05 57; infektionen@dgov.be

Die Corona Kontakt Tracing Zentrale wird die Betreuer ggf. darum bitten, das ausgefüllte Kontaktlogbuch an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

kontakttracing@dgov.be

Flandern:

Während der Bürozeiten: www.zorg-en-gezondheid.be/contact-infectieziektebestrijdingen-vaccinatie

Antwerpen : 03/224.62.06

Limburg: 011/74.22.42

Ostflandern : 09/276.13.70

Flämisch-Brabant : 016/66.63.53

West-Flandern : 050/24.79.15 Infectieziektebestrijding@vlaanderen.be

V. Anlagen

ANLAGE 1 – MUSTERBRIEF 1 FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEI ABHOLUNG
EINES TEILNEHMERS AUS EINEM FERIENANGEBOT OHNE ÜBERNACHTUNG, DER
WÄHREND DES FERIENANGEBOTS SYMPTOME AUFWIES

Name des Organisators eines
Ferienangebots
Name der Kontaktperson
Anschrift
Telefonnummer

Betreff: Anweisungen für die Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers, der während
eines Ferienangebots ohne Übernachtung Symptome aufwies

Liebe Eltern,

Ihr Kind zeigte während des Ferienangebots ein Symptom auf, das mit einer möglichen
Covid-19-Infektion übereinstimmte.

Wir bitten Sie, sich so bald wie möglich (innerhalb von 24 Stunden) mit Ihrem Arzt/Ihrer
Ärztin in Verbindung zu setzen, damit er/sie einen Corona-Test durchführen oder
veranlassen kann.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu behalten, während Sie auf das
Testergebnis warten. Bitte vermeiden Sie in der Zwischenzeit auch alle unnötigen
sozialen Kontakte. Ihr Arzt/Ihre Ärztin wird Ihnen erklären, was zu tun ist, sobald das
Testergebnis bekannt ist.

Wenn ein Mitglied Ihres Haushalts zu einer Gruppe gehört, bei der das Risiko besteht,
eine schwerere Form der Covid-19-Infektion zu entwickeln (z. B. Personen über 65 Jahre
oder Personen mit einer chronischen Krankheit), seien Sie besonders vorsichtig. Zögern
Sie nicht, sich mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin in Verbindung zu setzen, um besondere
Maßnahmen zu besprechen, die Sie eventuell ergreifen müssen.

Bitte informieren Sie die untenstehende Kontaktperson des Ferienangebots so schnell
wie möglich über das Testergebnis (auch wenn das Testergebnis negativ ist oder der
Arzt der Meinung ist, dass kein Test notwendig ist). Diese Informationen sind sehr
wichtig für die Gesundheit der anderen Teilnehmer und für den weiteren Verlauf des
Ferienangebots. Die Identität Ihres Kindes wird nicht preisgegeben.

Organisator des Ferienangebots
Name des Ferienangebots
Standort
Name des medizinisch Verantwortlichen
Telefonnummer des medizinisch Verantwortlichen
Name des Hauptverantwortlichen
Telefonnummer des Hauptverantwortlichen

Wenn Sie von der Corona Kontakt Tracing Zentrale kontaktiert werden, so teilen Sie dieser bitte folgendes mit:

- dass Ihr Kind an unserem Ferienangebot teilgenommen hat,
- die obenstehenden Kontaktdaten unseres Ferienangebots (medizinisch verantwortliche Person und Hauptverantwortlicher).

Wenn das Testergebnis negativ ausfällt, kann Ihr Kind wieder an dem Ferienangebot teilnehmen, wenn der behandelnde Arzt ein entsprechendes Attest ausstellt und das Kind 24 Stunden lang fieberfrei war.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGE 2 – MUSTERBRIEF NR. 2 „BEI ABRUCH DES FERIENLAGERS HINWEIS AUF
RISIKOREICHEN KONTAKT“

Name des Organisators eines
Ferienangebots
Name der Kontaktperson
Anschrift
Telefonnummer

Betreff: Risikoreicher Kontakt

Liebe Eltern,

bei einem Teilnehmer unseres Ferienangebots wurde eine (vermutete) Infektion mit dem Covid-19-Virus diagnostiziert und deshalb wurde beschlossen, das Ferienlager / die Kontaktblase nach den geltenden Bestimmungen aufzulösen.

Ihr Kind war mit der erkrankten Person während unseres Ferienangebots in Kontakt. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass Ihr Kind infiziert ist oder erkranken wird, aber es sind Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, um seinen Gesundheitszustand zu überwachen und die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Entsprechend den Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr Kind von Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder einem Arzt/einer Ärztin untersuchen zu lassen, damit er/sie einen Corona-Test durchführen oder veranlassen kann.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu behalten, während Sie auf das Testergebnis warten. Bitte vermeiden Sie in der Zwischenzeit alle unnötigen sozialen Kontakte. Ihr Arzt/Ihre Ärztin wird Ihnen erklären, was zu tun ist, sobald das Testergebnis bekannt ist.

Wenn ein Mitglied Ihres Haushalts zu einer Gruppe gehört, bei der das Risiko besteht, eine schwerere Form der Covid-19-Infektion zu entwickeln (z. B. Personen über 65 Jahre oder mit einer chronischen Krankheit), sollten Sie besondere Vorsicht walten lassen. Zögern Sie nicht, sich mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin in Verbindung zu setzen, um besondere Maßnahmen zu besprechen, die Sie eventuell ergreifen müssen.

Wenn Sie von der Corona Kontakt Tracing Zentrale kontaktiert werden, so teilen Sie dieser bitte Folgendes mit:

- dass Ihr Kind an unserem Ferienangebot teilgenommen hat,
- die untenstehenden Kontaktdaten unseres Ferienangebots (medizinisch verantwortliche Person und Hauptverantwortlicher).

Organisator des Ferienangebots
Name des Ferienangebots
Standort
Name des medizinisch Verantwortlichen
Telefonnummer des medizinisch Verantwortlichen
Name des Hauptverantwortlichen

Telefonnummer des Hauptverantwortlichen

Es tut uns natürlich sehr leid, dass wir unser Ferienangebot abbrechen mussten, aber natürlich steht die Gesundheit Ihrer Kinder an erster Stelle.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGE 3 – MUSTERBRIEF NR. 3 „ANWEISUNGSSCHREIBEN AN ALLE ELTERN
NACHDEM EIN TEILNEHMER NACH ABSCHLUSS DES FERIENANGEBOTS SYMPTOME
AUFWEIST“

Name des Organisators eines
Ferienangebots
Name der Kontaktperson
Anschrift
Telefonnummer

Betreff: Anweisungsschreiben an alle Eltern, nachdem ein Teilnehmer nach Abschluss
des Ferienangebots Symptome aufweist

Liebe Eltern,

bei einem der Teilnehmer des Ferienangebots, an dem Ihr Kind teilgenommen hat, wurde
eine (vermutete) Infektion mit dem Covid-19-Virus diagnostiziert.

Entsprechend den Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr Kind von Ihrem
Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder einem Arzt/einer Ärztin untersuchen zu lassen, damit
er/sie einen Corona-Test durchführen oder veranlassen kann.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu behalten, während Sie auf das
Testergebnis warten. Bitte vermeiden Sie in der Zwischenzeit alle unnötigen sozialen
Kontakte. Ihr Arzt/Ihre Ärztin wird Ihnen erklären, was zu tun ist, sobald das
Testergebnis bekannt ist.

Wenn ein Mitglied Ihres Haushalts zu einer Gruppe gehört, bei der das Risiko besteht,
eine schwerere Form der Covid-19-Infektion zu entwickeln (z. B. Personen über 65 Jahre
oder mit einer chronischen Krankheit), sollten Sie besondere Vorsicht walten lassen.
Zögern Sie nicht, sich mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin in Verbindung zu setzen, um besondere
Maßnahmen zu besprechen, die Sie eventuell ergreifen müssen.

Wenn Sie von der Corona Kontakt Tracing Zentrale kontaktiert werden, so teilen Sie
dieser bitte Folgendes mit:

- dass Ihr Kind an unserem Ferienangebot teilgenommen hat,
- die untenstehenden Kontaktdaten unseres Ferienangebots (medizinisch
verantwortliche Person und Hauptverantwortlicher).

Organisator des Ferienangebots
Name des Ferienangebots
Standort
Name des medizinisch Verantwortlichen
Telefonnummer des medizinisch Verantwortlichen
Name des Hauptverantwortlichen
Telefonnummer des Hauptverantwortlichen

Wir hoffen natürlich, dass Ihr Kind nicht infiziert wurde und hoffen, Sie bald wieder zu
sehen!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen